

Berliner

Börsen-Beitrag.

Preis: Vierteljahr für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Der Fürst-Compt. ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstag-Abend, Allgemeine Verlosungs-Cabelle, je nach Ausgabe des Stoffs, Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Heftblatt, Sonntags früh.

Insertions-Gebühr: für die dreispaltige Zeile 2 Sgr. Die einzelne Nummer kostet 2 Sgr.

Expedition der Börsen-Beitrag: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Siezu als **Gratis-Beilagen** für unsere Abonnenten: **Nr. 46. der „Börse des Lebens“ u. Nr. 66. der Allg. Verlosungs-Cabelle.**

**Telegraphische Depeschen.** Frankfurt a. M., 21. November. (W. T. B.) Nach den offiziellen Berichten der Frankfurter Blätter hat in letzter Bundestags-Sitzung der betreffende Ausschuss der Bundesversammlung seinen Bericht erstattet. Die Bundesversammlung hat hierauf beschlossen, die Beschwerde des Herzogthums Kauenburg der Dänischen Regierung mitzutheilen und derselben anheimzugeben, ob und in wiefern sie eine Rückänderung an die Bundesversammlung angemessen erachte, behufs Würdigung und Berücksichtigung bei der durch die Preussisch-Oesterreichische Vorlage und den Hannoverischen Antrag veranlassten näheren gemeinschaftlichen Erwägung hinsichtlich der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer.

**Neueste Handels-Nachrichten.** Breslau, 21. November, 1 Uhr 18 Min. Nachm. (Z. D. St. A.) Oesterr. Banknoten 94 1/2 Br. Freiburger Stamm-Actien 114 1/2 Gld.; do. III. Emission 103 1/2 Br. Oberösterreichische Actien Lit. A. 140 1/2 Br.; do. Lit. B. 130 1/2 Gld.; do. Lit. C. 128 1/2 Br.; Oberöchl. Prioritäts-Obligationen Lit. D. 84 1/2 Gld.; dito Lit. E. 74 Gld. Rosel-Oberberger Stamm-Actien 45 1/2 Gld. Rosel-Oberberger Prioritäts-Obligationen —. Reiffe-Brieger Stamm-Actien 68 1/2 Br. Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pEt. Tralles 7 1/2 Gld. Weizen, weißer 56—77 1/2, gelber 54—72 1/2 Roggen 42—45 1/2 Gerste 38—45 1/2 Hafer 32—36 1/2

Die Stimmung war günstig und die Course höher bei unbedeutendem Geschäft. Stettin, 21. November, 1 Uhr 30 Min. Nachm. (Z. D. St. A.) Weizen 60—63 bez., Frühjahr 63 da, 62 1/2 Gld. Roggen 37—38 bez., November 37 1/2 Gld., November-December 37 1/2, bez., Frühjahr 41 1/2 Gld., 42 Br. Spiritus November 19 1/2—19 1/2, Frühjahr 17 1/2 bez. Rüböl 12 1/2, November 13 da, April-Mai 13 1/2 bez.

Hamburg, 21. November, Nachm. 2 Uhr. (W. T. B.) Börse ganz geschäftlos, verstimmt durch eine erst bekannt gewordene Zahlungseinstellung eines Ostindischen Hauses mit angeblich 1 1/2 Millionen. — Oesterr.-Franz. Staatsbahn 620. National-Anleihe 76 1/2. Oesterr.-reichische Credit-Actien 95. 3 1/2 Spanier 33 1/2. 1 1/2 Spanier 23. Mexikaner —. Stieglitz von 1855 96 1/2. 5 1/2 Russen —. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 87 1/2. Disconto —. Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftlos. Del loco 23 1/2, pro Mai 25 1/2. Raffee unverändert.

Frankfurt a. M., 21. Novbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. T. B.) Oesterr. Fonds und Actien bei belangreichem Umsatze beliebter und höher. — Neueste Preuss. Anleihe 109 1/2. Preuss. Kassenscheine 104. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Verbacher 148 1/2. Berliner Wechsel 104 1/2. Hamburger Wechsel 89 Br. Londoner Wechsel 119 1/2. Pariser Wechsel 83 1/2. Wiener Wechsel 110 1/2. Darmstädter Bank-Actien 225 1/2. Darmstädter Zettelbank 221. Meininger Credit-Actien 79 1/2. Extraburger Creditbank 411. 3 1/2 Spanier 36 1/2. 1 1/2 Spanier 24 1/2. Spanische Creditbank von Pereira 439. Spanische Creditbank von Rothschild 410. Ruffische Loose 40 1/2. Badische Loose 50 1/2. 5 1/2 Metalliques 74 1/2. 4 1/2 Metalliques 65 1/2. 1854er Loose 100 1/2. Oesterr. Nat.-Anl. 77. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien 303. Oesterr. Banktheile 1078. Oesterr. Credit-Actien 170 1/2. Oesterr. Elisabethbahn 195. Rhein-Nabe-Bahn 81 1/2.

Paris, 21. November, Nachmittags 3 Uhr. (W. T. B.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 90 1/2 gemeldet. Aus London eingetroffene Berichte lauten günstiger. Gestern war kein Fallissement daselbst bekannt geworden. Die 3 1/2 eröffnete in günstiger Stimmung zu 67, sank auf 66, 85 und schloß ziemlich fest zur Notiz. Wechsel auf London waren sehr gesucht. — 3 1/2 Rente 66, 95. 4 1/2 Rente 91. Credit-Mobilier-Actien 742. 3 1/2 Spanier 37. 1 1/2 Spanier 25. Silberanleihe 88. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 653. Lombardische Eisenbahn-Actien 567. Franz-Josephsbahn 455.

London, 21. November, Mittags 2 Uhr. (W. T. B.) Consols 90 1/2. Amsterdam, 21. November, Nachmittags 4 Uhr. (W. T. B.) Börsenstimmung matter; für Oesterr. Effecten und Russ. Anleihe waren Verkäufer am Platze.

5 1/2 Oesterr. Nat.-Anl. 73 1/2. 5 1/2 Metalliques Lit. B. 84 1/2. 5 1/2 Metalliques 71. 2 1/2 Metalliques 37 1/2. 1 1/2 Spanier 24 1/2. 3 1/2 Spanier 36 1/2. 5 1/2 Russen Stieglitz 95 1/2. 5 1/2 Russen Stieglitz von 1855 96 1/2. Mexikaner 17 1/2. holländische Integrale 62 1/2.

Der Preussische Staatsschuldschein à 50 R. Nr. 17,791 Lit. D. pr. 1848 nebst Coupons ist abhanden gekommen. Ueber das Vermögen des Weinkauffmanns Ernst Wendt zu Breslau ist der kaufmännische Concurat eröffnet; Zahlungseinstellung 18. November; Verwalter Kaufmann Reinhold Sturm; Termin 26. November.

Deutschland.

•• Berlin, 21. November. Der §. 8. des Strafgesetzbuches enthält bekanntlich die Bestimmung, daß bei Hinrichtungen der Gemeindevorstand zwölf Gemeindevereiter zur Beiwohnung derselben abzuordnen habe. Diese Bestimmung ist bisher durchgängig als eine von Seiten der Gemeindevereiterungen facultative, nicht aber als eine obligatorische aufgefaßt, so daß ein Nichterscheinen einzelner Gemeindevereiter gegen diese zu irgend welchen direkten oder indirekten, rechtlichen oder moralischen Zwangsmitteln Veranlassung nicht bieten könne. Ein kürzlich in Köln vorgekommener Fall scheint indessen eine andere Auffassung der Behörden zu konstatiren, und ist es bei der prinzipiellen Wichtigkeit der Sache von allgemeinem Interesse, jenen Fall der Öffentlichkeit zu übergeben. Bei einer im vorigen Monat zu Köln erfolgten Hinrichtung hatten sich von den zur Beiwohnung derselben von dem dortigen Oberbürgermeister Stupp deputirten zwölf Gemeindevereitern nur zwei eingefunden. Nachdem der Königl. Ober-Procurator den Oberbürgermeister um Nennung der Namen der nicht erschienenen 10 Gemeindevereiter sowie um Angabe der Abhaltungsgründe derselben erjucht, letzterer jedoch die gewünschte Auskunft zu ertheilen abgelehnt hatte, verfügte die dortige Regierung, an welche sich der Ober-Procurator beschwerend gewendet, in einem Reskript an den Oberbürgermeister dahin: „Um die unzweifelhafte Absicht des Gesetzgebers nach der Bestimmung im §. 8. des Strafgesetzbuches zu realisiren, daß 12 Zeugen als Vertreter des Publikums den Hinrichtungen beizuhelfen sollten, so wie von dem Oberbürgermeister künftig die von ihm kommittirten Stadtverordneten jedesmal zur sofortigen Ausgabe etwaiger Hinderungsgründe aufzufordern, und eventuell noch zeitig andere achtbare Gemeindeglieder einzuladen, von denen mehr Hingabe an ihre Bürgerpflichten zu erwarten stehe.“ Daß ein solcher in der gedachten Verfügung liegender Ausspruch über gechehene Erfüllung oder Nichterfüllung bestimmter Bürgerpflichten in Fällen, wo es sich um freiwillige Ausübung gewisser Funktionen der Gemeindevereiterung handeln möchte, in mancher Beziehung nachtheilige Folgen für die Betheiligten herbeiführen möchte, welche das Gesetz nicht gewollt, wenigstens nicht ausgesprochen hat, scheint keines Beweises zu bedürfen, und eben deshalb die Aufforderung der gedachten Regierung nicht ohne prinzipielle Bedenken zu sein.

\* Berlin, 21. November. Der Prinz von Preußen, der bekanntlich Gouverneur der Bundesfestung Mainz ist, hat gestern den vom Vicegouverneur, General von Bonin an ihn abgeordneten Adjutanten Hauptmann Schwarz empfangen, um sich von demselben über die Explosion in Mainz nähere Bericht erstatten zu lassen. Im Auftrage des Prinzen ist der Oberst von Alvensleben nach Mainz abgegangen, um dort nähere Ermittlungen über die Ursachen des traurigen Vorfalls einzuziehen. — Die Frau Prinzessin von Preußen, die schon vor ihrer Abreise von Coblenz lebend war, hat sich auf ihrer Reise erkältet und muß das Zimmer hüten. — Auch Alexander von Humboldt ist seit einigen Tagen unwohl. — Die Ernennung der Feldmarschalls von Wrangel zum Gouverneur von Berlin hat die Ernennung von Adjutanten bei dem wiedereröffneten Posten nothwendig gemacht. Als solche nennt der heutige Staatsanzeiger den Major von Gontard, und ersten Sec.-Lieut. von Massow. Außerdem ist Graf zu Eilenburg als persönlicher Adjut. des Generalfeldmarschalls ernannt worden. — Dem Staatsanwalt Noerner beim hiesigen Stadtgericht ist die Erlaubniß zur Anlegung des ihm vom Kaiser von Oesterreich verliehenen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse ertheilt worden. — Der jetzige kommissarische Telegraphen-Inspektor Herman Theodor Julius Wilhelm Schroeter ist zum Königl. Eisenbahn-Telegraphen-Inspektor ernannt und als solcher bei der Ostbahn definitiv angestellt worden. — Am 18. ist der Wirkl. Geheim. Oberfinanzrath a. D. Ludwig von Bernuth im 88. Lebensjahre hier gestorben.

• Köln, 20. November. Aus der gestrigen Versammlung unserer Stadtverordneten ist folgendes zu melden: Zunächst machte der Oberbürgermeister Stupp dem Collegium die Mittheilung, daß nach Inhalt eines Rescriptes des Kultus-Ministers nunmehr endlich alle Vorfragen wegen Errichtung eines zweiten katholischen Gymnasiums in hiesiger Stadt als erledigt anzusehen seien und daß nach Maßgabe der gepflogenen Verhandlungen und der von der Stadt übernommenen Leistungen zur Ausführung des Projectes geschritten werden könne. Der Kultus-Minister hat zugleich die möglichste Förderung dieser Angelegenheit anempfohlen. Eine weitere Anempfehlung liegt aber in der Dringlichkeit des Bedürfnisses, und es ist hier in den letzten paar Jahren unangenehm genug empfunden worden, daß die endliche Genehmigung des Ministers von Hannover, ungeachtet mehrfacher Vorstellungen von hier aus, so lange auf sich hat warten lassen. Ein zweiter Gegenstand der gestrigen Stadt-Verordneten-Versammlung betraf die Frage wegen Verpflichtung der Gemeindevereiter, bei Hinrichtungen mitanzuwesen zu sein (s. oben unter Berlin. D. R.)

•• Aus Mecklenburg, 19. November. Der Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein ist abermals vertagt worden. In der heutigen Sitzung des Landtages zog der Antragsteller Maunche seinen darauf gerichteten Antrag zurück, nachdem sein Antrag, die Beschlußnahme so lange zu verschieben, bis die Ritterchaft sich über die von den Aemtern Neustadt und Güstrow beantragte Wiederaufnahme der Steuerreform-Verhandlungen entschieden hätte, mit großer Majorität abgelehnt war. Die Entscheidung über die Wiederaufnahme der Steuerreform-Verhandlungen liegt in der Hand der Ritterchaft.

• Wien, 19. November. Die nunmehr vom Kaiser definitiv genehmigte Armee-Reduction, wie sie vom Ministerrathe nach den speciellen Ausweisen des Armee-Oberkommandos beantragt worden, bildet in doppelter Beziehung für Oesterreich ein Ereigniß: Einmal wird dadurch die Sicherheit des Europäischen Friedenszustandes und das Nichtvorhandensein jedes gefährdenden Conflicts in allen noch schwebenden politischen Fragen auf das Unzweifelhafteste constatirt. Sodann wird die Armee-Reduction, wenn sie in dem vorausgesetzten großartigen Maßstabe erfolgt, was natürlich erst die Publication des betreffenden Allerhöchsten Erlasses darlegen muß, das entscheidende und durchschlagende Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben unseres Staatshaushaltes bilden, ein Mittel, vor dem von selbst die bisherigen Deficits verschwinden werden. — Von Seiten unseres Finanzministeriums ist eine Verordnung wegen Ausführung des Zeitungs- resp. Inseraten-Stampelgesetzes erlassen. Diese Ausführungs-Verordnung bestimmt, daß die mit dem Hauptblatt nicht zugleich ausgegebenen Blätter einer Zeitung nur insoweit als vom Stempel befreit zu betrachten seien, als ihre Anzahl derjenigen der gestempelten Hauptblätter gleichkommt. Zur Sicherung des Fiskus müssen demgemäß auch die Nebenblätter mit Inbegriff derjenigen, welche an den Tagen ausgegeben werden, wo kein Hauptblatt erscheint, so gut wie die Hauptblätter selbst und nur zum Unterschiebe von diesen roth gestempelt werden. Von jeder Anzahl rothgestempelter Blätter, welche danach die Anzahl der schwarz gestempelten Hauptblätter überschreiten, muß ebenmäßig die Stempelgebühr